

Preise ab 1. Januar 2019

Die Preise für die Ersatzversorgung kommen für Endverbraucher mit Energielieferverträgen insbesondere zur Anwendung, wenn der bisherige Lieferant ausfällt oder wenn zum Ende eines Stromlieferverhältnisses nicht rechtzeitig ein neuer Lieferant gewählt wird.

Energiepreise		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Energie	Rp./kWh	9.20	9.91	7.30	7.86

Bezugszeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für die Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet von *die werke* versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2019 und ersetzen die bis dahin gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-EV), die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen ANB-EV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie die Regionalen Werkvorschriften Zürich (WV ZH).

Energielieferung

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) in Rechnung gestellt.

Weitere Bestimmungen

1. *die werke* liefern Energie aus 100% Wasserkraft und weiteren erneuerbaren Stromquellen.
2. Die Ersatzversorgung durch den lokalen Netzbetreiber kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beendet werden, jeweils per Ende jedes Kalendermonats.
3. Für die Netznutzung gelten die veröffentlichten Preisblätter.
4. Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgen monatlich.
5. Die Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
6. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
7. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln in Rechnung gestellt.
8. Der Kunde kann die Energie für seine Zwecke verwenden. Der Wiederverkauf an Dritte ist nicht gestattet, bzw. bedarf der Zustimmung von *die werke*.